

99018117001000, 99018117001000

Anerkennung einer Fachtierarzt- oder Zusatzbezeichnung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/344772157/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018117001000, 99018117001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Fachtierarzt- oder Zusatzbezeichnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterbildung für Akademische Gesundheitsberufe, Teilgebietsbezeichnung, LTK, Zusatzbezeichnung, Fachtierarzt, Weiterbildungsbezeichnung, Berufsanerkennung, Facharztbezeichnung, Gebietsbezeichnung, HLTK, Tierärztekammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessische Landestierärztekammer
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEpP26/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV9P32/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV10P43/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.ltk-hessen.de/index.php?id=296 https://www.ltk-hessen.de/index.php?id=295 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV10P44/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEpP26/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV9P32/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV10P43/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true

Modul

Sachverhalt

<https://www.ltk-hessen.de/index.php?id=296>
<https://www.ltk-hessen.de/index.php?id=295>
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV10P44/format/xsl?oi=nDK88kq469&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true>

Teaser

Volltext

Tierärztinnen und Tierärzte können neben ihrer Berufsbezeichnung weitere Bezeichnungen führen, die auf besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in einem bestimmten fachlichen Gebiet (Fachtierarztbezeichnung) oder Bereich (Zusatzbezeichnung) hinweisen.

Gebiete sind zum Beispiel Anatomie, Epidemiologie, Fleischhygiene oder Kleintierchirurgie. Bereiche sind beispielsweise Dermatologie, Homöopathie, Reptilien oder Zahnheilkunde.

Das Erlangen und Führen der Weiterbildungsbezeichnungen wird in der Weiterbildungsordnung der Hessischen Landestierärztekammer geregelt.

Erforderliche Unterlagen

Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag das Formular der Landestierärztekammer:

Mit Ihrem Antrag müssen Sie die folgenden Unterlagen einreichen:

- Nachweis der erfolgten Weiterbildung
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Nachweise der Weiterbildungsinhalte in Form von Weiterbildungsordnung, Prüfungsordnung oder in anderer geeigneter Weise, aus denen die Studieninhalte und die Dauer der absolvierten Weiterbildung zur Erlangung des Weiterbildungsnachweises hervorgehen

Voraussetzungen

- Die/der Antragsteller/in muss Angehöriger der Landestierärztekammer sein
- Die vorgeschriebene Weiterbildung muss erfolgreich abgeschlossen worden sein

Modul

Sachverhalt

Die von einer anderen Tierärztekammer zuerkannten Bezeichnungen dürfen weitergeführt werden.

Wenn Tierärztinnen und Tierärzte aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft eine Weiterbildungsbezeichnung erworben haben, erhalten sie nach Überprüfung der Gleichwertigkeit die Anerkennung in dem jeweiligen Gebiet. Soweit die Weiterbildungsordnung der Hessischen Landestierärztekammer eine entsprechende Bezeichnung nicht vorsieht, kann diese jedoch weitergeführt werden, wenn die wesentlichen Voraussetzungen der hessischen Weiterbildungsordnung erfüllt sind.

Kosten

- für die Bearbeitung eines Antrages auf eine Fachtierarztanerkennung: 100,00 Euro
- für das Prüfungsgespräch gem. § 8 der Weiterbildungsordnung: 350,00 Euro

Dies gilt für den Antrag auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung entsprechend. Die Gebühr ist vor Anberaumung des Prüfungsgespräches zu entrichten.

Verfahrensablauf

Die Anerkennung müssen Sie schriftlich beantragen. Das notwendige Formular erhalten Sie bei der Hessischen Landestierärztekammer.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

An die Hessische Landestierärztekammer

Modul

Sachverhalt

Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln
<https://eah.hessen.de/>
<https://eah.hessen.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.

Ursprungsportal

Anerkennung einer Fachtierarzt- oder Zusatzbezeichnung beantragen, Applying for recognition of a specialist veterinarian or additional designation